



Pressemeldung

17.08.2021

Tierschützer fordern Katzenschutzverordnung für Hamburg

Der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) und sein Dachverband, der Deutsche Tierschutzbund, appellieren an die Freie und Hansestadt Hamburg, eine Katzenschutzverordnung auf Basis von §13b des Tierschutzgesetzes auf den Weg zu bringen. Anlass ist die morgige Plenarsitzung, in der über einen Antrag der Regierungsfractionen Grüne und SPD zur Prüfung einer Katzenschutzverordnung abgestimmt wird. In einem Brief haben sich die Tierschützer im Vorfeld an die Oppositionsfractionen der Hamburger Bürgerschaft gewandt und sie aufgefordert, dem Antrag zuzustimmen. In über 900 deutschen Städten und Gemeinden gibt es bereits eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Katzen mit Freigang. Hamburg gehört bisher nicht dazu. Geschätzte 10.000 Straßenkatzen leben dort, die von nicht kastrierten Katzen aus Privathaushalten abstammen. Die Straßentiere leiden meist im Verborgenen: Sie verhungern und verdursten, sind allen Witterungen schutzlos ausgeliefert. Ausgemergelte Katzenmütter versuchen dürftig, ihre Welpen zu versorgen. Diese fallen oft schon im Alter von nur wenigen Wochen Krankheiten und Unterversorgung zum Opfer.

„Um die Population der Straßenkatzen nachhaltig und langfristig einzudämmen, ist es notwendig, dass noch weitere Gemeinden und Städte sich mit dem Thema befassen. Nur die Kastration von Katzen – verbunden mit einer Kennzeichnung und Registrierung – kann den Teufelskreis der unkontrollierten Vermehrung durchbrechen und das Katzenelend beenden“, sagt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. „Dort, wo Katzenschutzverordnungen erlassen wurden, sind die Zahlen der frei lebenden Straßenkatzen und Fundkatzen im Tierheim rückläufig“, ergänzt Janet Bernhardt, 1. Vorsitzende des HTV. „Wir hoffen daher sehr, dass Hamburg die große Chance ergreift und dem Antrag auf Prüfung einer solchen Verordnung zustimmt.“

Der Deutsche Tierschutzbund hat in seinem jahrelangen Engagement gemeinsam mit seinen angeschlossenen Tierschutzvereinen bereits zahlreiche Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung von Katzenschutzverordnungen unterstützend beraten. Die Verordnungen schreiben neben der Kastration von Freigängerkatzen ergänzend vor, dass die Tiere durch einen Transponder mit Mikrochip gekennzeichnet und registriert werden müssen. Als einziger gemeinnütziger Träger einer Kennzeichnungs- und Registrierungsstelle in Deutschland, bietet der Tierschutzbund der Hansestadt die Unterstützung seines Haustierregisters **FINDEFIX** an. Tierhalter können ihre Katzen hier kostenfrei registrieren lassen. Die gute Vernetzung mit mehr als 740 Tierschutzvereinen und über 550 Tierheimen ermöglicht eine schnellere Rückführung von vermissten Fundtieren an ihre Halter und entlastet damit auch die Tierheime und die kommunalen Kassen.

Hinweis an die Redaktionen: Der Deutsche Tierschutzbund fordert im Rahmen seiner Kampagne „Tierheime helfen. Helft Tierheimen!“ mehr Unterstützung für die Tierheime und die Einführung einer bundesweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht: www.tierheimen-helfen.de/katzenschutz

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung
In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88 3705 0198 0000 0404 44
BIC:
COLS DE 33



Deutscher Tierschutzbund e.V.
Landesverband Hamburg
Süderstraße 399
20537 Hamburg

E-Mail:
kontakt@hamburger-
tierschutzverein.de
Internet:
www.hamburger-
tierschutzverein.de

Hamburger Sparkasse
IBAN:
DE93 2005 0550 1111 2161 96
BIC:
HASPDEHHXXX

Bildmaterial



Bildunterschrift: Straßenkatzen an einer Futterstelle

Copyright: Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V.

Das Foto finden Sie [hier](#) zum Download. Weitere Bilder senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.